

<b>02.11.2017</b> Datum	<b>Nutzungsvereinbarung Netzauskunft</b> Internet / E-Mail	 Stadtwerke Völklingen M E T Z
ersetzt      Stand		Hohenzollernstr. 66333 Tel : 06898 150 0
<b>NIS</b> (Ansprechpartner)	Klassifizierung: Vertraulich <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> Streng geheim <input type="checkbox"/>	<b>Seite 1 von 1</b>

## Nutzungsvereinbarung über die Netzauskunft per Internet / E-Mail

Mit dem Anhaken der „Einverständnis über die Nutzungsvereinbarung“ erklären Sie Ihr Einverständnis mit den folgenden Nutzungsbedingungen :

Die Nutzung der für die Planungs- oder Baumaßnahmen zur Verfügung gestellten Daten (digitale Planauszüge) erfolgt ausschließlich zur Verwendung im Rahmen des konkreten Auskunftsbegehrens.

Die Daten / Pläne sind Eigentum der Stadtwerke Völklingen Netz GmbH.

Nachdruck, Vervielfältigung und Weitergabe der Daten / Pläne an Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Eigentümers gestattet.

Hinsichtlich der Katasterdaten bestehen Urheberrechte seitens des LVGL des Saarlandes. Eine darauf basierende anderweitige Nutzung, z.B. zur Auswertung und Nutzung nur der Hintergrundsituation (Topographie- und Katasterdarstellung), ist nicht zulässig.

Der Nutzer sichert die vertrauliche Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten / Pläne zu.

Es ist darauf zu achten, dass für die Bauausführung aktuelle Auskünfte eingeholt werden.

Die Daten werden im PDF Datenformat übergeben.

Achten Sie auf die Sicherheitshinweise auf den Rahmen der Pläne.

Der Nutzer ist für den Zustand der eingesetzten Hard- und Software im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Übernahme, Anzeige und Ausgabe der Daten selbst verantwortlich.

Der Nutzer hat immer zu prüfen, ob die Daten / Pläne in seinem System vollständig und lesbar sind.

Das Risiko der Manipulation der übertragenen Daten durch Dritte trägt der Nutzer.

Sollte vor Baubeginn auf eine Anfrage keine Antwort seitens der Stadtwerke Völklingen Netz GmbH eingegangen sein, so sind sie verpflichtet sich unverzüglich mit uns in Verbindung zu setzen (06898 – 150 0 Abteilung Netzinformationssysteme (NIS)).

Einweisungen müssen rechtzeitig beantragt werden (mind. 1 Woche vor Baubeginn).

Erklärungen zur Darstellung sind in den Arbeitsblättern GW 120 bzw. VDE 4201 einzusehen, bzw. können bei den Stadtwerken Völklingen Netz GmbH (Abteilung NIS) erfragt werden.

Aus den übergebenen Daten/ Pläne dürfen keine Maße abgegriffen werden.

Diese Nutzungsvereinbarung setzt die Kenntnis der Leitungsschutzanweisung (Download) voraus. Die Leitungsschutzanweisung ist unbedingt zu beachten.